



Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

- Heimatseite S. 2 ff
- Kulturelles S. 4 ff
- Meiningen aktuell S. 6 ff
- Aus den Ortsteilen S. 9 f
- Vereinsnachrichten S. 11 f
- Kirchliche Nachrichten S. 12 f

Amtlicher Teil

- Bekanntmachungen der Stadt Meiningen S. 13 ff
- Bekanntmachungen der Gemeinde Rippershausen S. 19 f
- Bekanntmachungen der Gemeinde Untermaßfeld S. 20 f



Kontaktdaten

Bürgerbüro
Schlossplatz 1, 98617 Meiningen
Tel.: 03693 454545
Fax: 03693 454599
E-Mail: buergerbuero@stadtmeiningen.de
Internet: www.meiningen.de

Öffnungszeiten

Mo, Fr 07:30 - 16:00 Uhr
Di, Do 07:30 - 19:00 Uhr
Mi 07:30 - 13:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat
09:00 - 13:00 Uhr

Kontakt zur

Amtsblatt-Redaktion:

Tel.: 03693 454146
E-Mail: amtsblatt@stadtmeiningen.de

VOM FRÖSCHBRÜCKLEIN ZUR UNTEREN LINDE IN DREIßIGACKER

von Herbert Heinemann



Bild: Axel Schneider

Fortsetzung auf Seite 2.

Das nächste Amtsblatt erscheint
am 22.08.2020.

Der Redaktionsschluss für diese
Ausgabe ist der 07.08.2020.

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.meiningen.de +++

Heimatseite

Fortsetzung Text Titelseite

Vom Fröschbrücklein zur Unteren Linde in Dreißigacker

Ein Spaziergang durch den Dreißigäckerer Grund (Teil 1)

Unsere kleine Wanderung beginnt da, wo von der Henneberger Straße der Brunnenweg abzweigt. Aus der Stadt kommend halten wir zunächst auf der das Brunnenwasser querenden Brücke an. In alten Zeiten wurde sie das Fröschbrücklein genannt.

Von ihr wird überliefert, dass von hier aus 1642 die Kaiserlichen die Stadt mit Mörsern beschossen. Vielleicht wurden hier auch die Opfer begraben, die damals ein Angriff auf das Obertor gefordert hatte. Jedenfalls fand man 1783 beim Chausseebau an diesem Ort „Gerippe von Menschen und Pferden, auch Hufeisen und Waffen“. (Stadtchronik II, S. 108) Güth berichtet auch von einem Hingerichteten, der 1634 hier verscharrt wurde. (Stadtchronik I, S. 334)

Seinen Namen hat der Brunnenweg (heute ein Teil des Ludwig-Bechstein-Wanderwegs) vielleicht von dem an ihm liegenden Dietrichsbrunnen. Wahrscheinlicher ist aber, dass er so benannt wurde, weil er zu den Quellen und Brunnenstuben führt, die einst für die Wasserversorgung der Stadt sehr wichtig waren. Lt. Güth soll das Wasser der dortigen Quellen schon 1243 in die Stadt geleitet worden sein. (Stadtchronik I, S. 150 sowie Hinweise in der Vitrine im Hofe des Büchnerschen Hinterhauses.) Wohl deshalb wird das kleine Bächlein auch Brunnenwasser genannt. Der größte Teil seines Wassers kommt aus den beiden gut sichtbaren Brunnenkammern unterhalb des Kleinen Dietrichs (auch als Dreißigäckerer Schnabel bezeichnet), der kleinere Teil aus der Unteren Kreuzbergquelle. Diese Quellen liegen etwa 600 m bachaufwärts. (Siehe unten.) Etwa 100 m unterhalb unseres Standortes mündet der Bach durch einen Torbogen hindurch in die Werra.



Über lange Zeit gab es in diesem Teil Meiningens nur die kleinen Häuser in den Berggärten (z. B. der v. Türckesche Berggarten südl. neben der heutigen Perladin (Stadtchronik III, S. 225) und einen bereits 1764 erwähnten Kalkofen. Im Adressbuch 1873 findet sich noch kein Brunnenweg. Bis in diese Zeit standen rings um das Fröschbrücklein nur wenige Häuser: Neben dem damals noch stehenden Kalkofen wurde 1835 eine Ziegelei erbaut. Gleich anschließend entstand 1865 die Hellersche Brauerei. (Später wurde sie Kreuzbergbrauerei genannt und noch später wurde daraus die Perladin. - Axel Wirth briefl.) Das erste heute noch stehende Gebäude war jedoch das Hofmannsche Haus, die Henneberger Straße Nr. 10. Bereits 1831 wurde es vom Konditor Zeiß errichtet und diente als Gaststätte. (Stadtchronik II, S. 31) Die Entstehung in der Zeit des Klassizismus sieht man diesem Gebäude noch heute an.

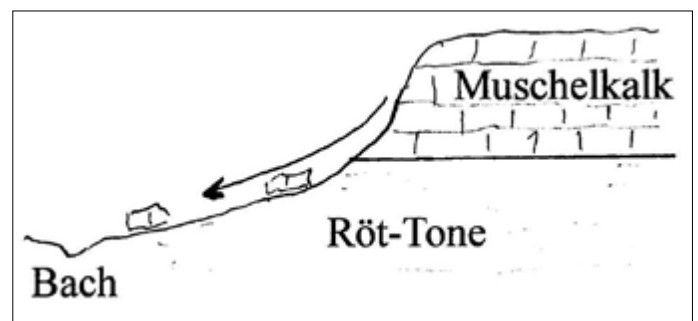
Noch einige Jahre älter könnte ein Haus gewesen sein, von dem während des Ausbaus der Dreißigäckerer Straße unterhalb des Gehöftes Dietel Gründungssteine gefunden wurden. Lt. Frau Else Dietel gehörten diese Grundmauern zu einer Zollstation. (Zu denken ist dabei an ein kleines Haus, in dem der Chausseegeldeinnehmer wohnte.)

Nach dem Brand änderten sich die Verhältnisse schnell. Schon im Adressbuch 1876 ist der Brunnenweg verzeichnet. Sechs Häuser standen in ihm, genauso viele wie heute. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass

die damalige Nr. 1 das Haus des Architekten Emil Pietschmann war. Der hatte sich sicher ein repräsentatives Gebäude entworfen. Ein solches findet sich aber nur in der heutigen Henneberger Straße 8. Ob das das einstige Haus Brunnenweg 1 ist? Wenn einer der historisch interessierten Anwohner in dieser Angelegenheit weiterhelfen kann, so möge er mir bitte Bescheid geben.

Der Brunnenweg bildet den Nordrand des einstigen Indianerviertels. Die meisten seiner Häuser wurden nach 1874 errichtet, als in kurzer Zeit Unterkünfte für die Abgebrannten geschaffen werden mussten. Sein Name geht zurück auf die Notquartiere der ersten Zeit nach dem Stadtbrand, als „aus Stangen und Planen im Bereich zwischen Henneberger Straße, Hoher Leite und Dreißigäckerer Straße eine Zeltsiedlung errichtet“ wurde. „Die Zeltsiedlung mag an ein Indianerdorf erinnert haben.“ (Axel Wirth, TNN, 18.08.87) Werfen wir nun einen Blick auf das ruhig dahinplätschernde Brunnen- oder Dreißigäckerer Wasser. Das ist nicht immer so. Zur Zeit der Schneeschmelze und in Regenperioden stürzt es mit großer Geschwindigkeit zu Tale. Deutlich sieht man das an dessen tief eingeschnittener Erosionsschlucht im Oberlauf. Wenn dann das mitgeführte Treibgut nicht regelmäßig entfernt wird, gibt es Ärger für Anlieger und Passanten. Seinen Anfang nimmt das Brunnenwasser in Dreißigacker. (Die Einzelheiten dazu finden sich am Ende dieser Beschreibung.) Der größte Teil seines Wassers entstammt jedoch, wie bereits am Anfang dargelegt, den beiden Brunnenkammern unterhalb des Kleinen Dietrichs und der Unteren Kreuzbergquelle. (Auch dazu unten mehr.)

Biegen wir nun in den Brunnenweg ein und beginnen unsere kleine Wanderung. Gleich zu Beginn können wir gegenüber von Haus Nr. 1 auf der linken Bachseite (immer in Fließrichtung gesehen) ein erstes geologisches Denkmal sehen, einen sog. Bergrutsch bzw. Bergsturz. Um diese Sehenswürdigkeit aus nächster Nähe betrachten zu können, haben wir einen kleinen Pfad angelegt. Von ihm aus erkennt man „geschichtete Kalksteine im Felsverband mit starkem Einfallen nach links (Westen). Zwei große und mehrere kleine Gesteinsplatten liegen gelöst aus dem Verband am linken Rand des [abgestürzten] Felsens“. Da im Bachtal Röt-Ton ansteht, muss diese Muschelkalkscholle „vom Steilhang des Dietrichsberges herabgerutscht“ sein. Wie und wann kam es zu diesem Ereignis? Die Muschelkalkscholle kann von einem Bergsturz in größerer Höhe stammen. Sie kann aber auch vom Fuße des Muschelkalksteilhangs abgeglitten sein. Der „vorliegende noch weitgehend kompakte Verband der Scholle lässt eher einen Bergrutsch vermuten“.



Schematische Darstellung eines Bergrutsches bzw. Bergsturzes

Der untere Muschelkalk sitzt hier nämlich direkt auf dem Röt. Das Niederschlagswasser durchdringt den klüftigen Muschelkalk rasch bis hin „zu den wasserstauenden Röt-Tonen, wo es in Quellen austritt“ und auch ganze Felspartien abrutschen lässt. „Bergrutsche sind in den Zeiten mit fehlender bis schütterer Vegetationsdecke möglich gewesen. Anwesenheit von Wasser begünstigte eine Gleitfähigkeit auf den Tonen. Kaltphasen der Eiszeit mit einem Frost-/Tau-Wechsel erfüllten solche Bedingungen.“



Die Muschelkalkbrocken am linken Bachufer. Sie waren Bestandteil des im Text beschriebenen abgerutschten „Felsverbands“ und wurden erst bei der Baumfällaktion vor einigen Jahren von diesem abgeschlagen.



Der Brekzienblock unter der Gartenmauer

Ein zweites geologisches Denkmal ist etwas weiter oberhalb der mächtige Felsklotz unter der Gartenmauer. Er besteht aus kantigen Muschelkalkbröckchen. Vor über 12000 Jahren, während der Eiszeit, rieselte „von den kahlen Felswänden des Dietrichsberges“ „kleinstückiger Frostschutt“ herab. „In einem nachfolgenden wärmeren Klima setzte sich aus dem Wasser einer einst hier vorhandenen Quelle Sinterkalk ab, der das Haufwerk zu einer Brekzie verkittet hat.“ (Martin Büchner briefl.)

Nur wenige Meter weiter gelangen wir zum Dietrichsbrunnen. Seinen Namen hat er von dem Berg, an dessen Fuße er steht und an dem die zugehörige Quelle entspringt. Bereits 1929 wurden Quellstube und Brunnen, damals noch ein Holztrog, eingeweiht. Die damaligen Initiatoren waren der im Brunnenweg wohnende Forstwart Ruck und der Stadtbauamtman Victor Roos. Die Quellfassung des Dietrichsbrunnens liegt etwa 60 m oberhalb, direkt am Brunnenweg. Herr König sorgte 1971 dafür, dass ein neuer Brunnenkasten, diesmal aus Stahl, aufgestellt wurde. Und 2009 schafften es Herbert Heinemann und seine Nachbarn, dass ein Fußweg parallel zum Brunnenweg wieder hergerichtet und mit einem Geländer versehen wurde. Auch die Brunnenstube des Dietrichsbrunnens ist seitdem wieder gut sichtbar. Weitere Informationen und viele Bilder findet man in Herbert Heinemanns Schrift „80 Jahre Dietrichsbrunnen im Brunnenweg in Meiningen. 1929- 2009“.



Warum manche zum Dietrichsbrunnen auch „Ebbes-Brönn“ sagen, das kann man in Karl Thränhardts „Meininger Merkwürdigkeiten“ nachlesen, auf S. 42.

An der Brücke, die beim Dietrichsbrunnen den Bachlauf quert, konnte man bis vor einigen Jahren noch eine interessante Beobachtung machen: Am Betonrohr, das das Wasser des Bachlaufs unter dem Steg hindurchführt, hatte sich eine dicke Kalkschicht gebildet. Da das innerhalb weniger Jahre geschehen sein musste, war es ein eindrucksvolles Zeichen für den großen Kalkgehalt unseres Quellwassers. (Diesem Kalkgehalt war ja auch - allerdings schon vor Jahrtausenden - die Entstehung des Brekzie-Blockes am Anfang des Brunnenweges zu verdanken.) Leider ist die Sehenswürdigkeit heute nicht mehr vorhanden. Ein großes Stück dieses Kalksteins habe ich jedoch aufbewahrt.

Etwa 50 m weiter bachaufwärts sehen wir rechterhand am Hang des Dietrich die bereits erwähnte Quellstube des Brunnen. Hier beginnt die Leitung, die ihn mit Wasser versorgt. Vor der Brunnenstube quert eine Brücke den Bachlauf. Als 2004 nach einem Gewitterguss Treibgut den Abfluss verstopft hatte und es zu einem Wasserstau kam, entdeckte Herbert Heinemann bei den Aufräumarbeiten, dass auf beiden Bachseiten die Böschung hinabführten und dass im Bachbett eine große glatte Steinplatte lag. Nach dem Freilegen von Stufen und Steinplatten erinnerten sich Zeitzeugen an diese Brücke, an der sie als Kinder im und am Wasser gespielt hatten. Damals war hier ein Waschplatz, an dem Sommers wie Winters Wäsche gewaschen und gespült wurde.

Deutlich zu sehen sind auf diesem Foto zwei Treppen, die flache Steinplatte (eine regelrechte „Tiefbrücke“) und der Überlauf des Dietrichsbrunnens. Auch nachdem Meiningen ab 1890 eine Wasserleitung bekam, wurde hier nach Aussagen von Zeitzeugen sommers wie winters die Wäsche gelüht, denn Leitungswasser kostete Geld. Unmittelbar neben diesem Waschplatz gab es früher einen Wassertragepfad vom Brunnenweg zur Dreißigackerer Straße, der zwischen den Grundstücken Haitz und Zimmermann verlief. Auch die Wasserversorgung bis hin zur Hohen Leite war damit gegeben.



Links von Herbert Heinemann ist jenseits des Brunnenwegs die Quellstube des Dietrichsbrunnens zu erkennen.

Nun wandern wir den Fußweg weiter bergauf bis zu der Stelle, wo der parallel verlaufende Fahrweg in die Obere Kuhtrift abbiegt. Durch dieses Tal wurde einst die eine der beiden Meininger Kuhherden zur Weide auf die Hochfläche getrieben. (Die andere nahm ihren Weg durch die Untere Kuhtrift.) Während im 18. Jh. für dieses Tal auch der Name Sebastiansgrund gebraucht wurde, hieß es im Mittelalter Teilungstal. Motiv für diesen Namen ist der Fakt, dass in der Links von Herbert Heinemann ist jenseits des Brunnenwegs die Quellstube des Dietrichsbrunnens zu erkennen. Oberen Kuhtrift die Gemarkungsgrenze zwischen Meiningen und Dreißigacker verlief. Daran erinnert noch ein Grenzstein im Vorgarten des ersten Hauses in diesem Grund. Möge ihm das Schicksal eines weiteren sehr alten Grenzsteins erspart bleiben, der bis zu seinem spurlosen Verschwinden vor einigen Jahren an der Brücke zum Spörerschen Grundstück stand. (Siehe unten.)



Die Gebäude der Färberei Blitz um 1990, kurz vor dem Abriss.

Die am Anfang des Dreißigäckerer Fußwegs stehende Wassermühle ist die nächste Sehenswürdigkeit unserer kleinen Wanderung. Schon für das Jahre 1418 wird sie unter dem Namen Triftmühle in der Güttschen Chronik erwähnt. Sie soll eine Pulvermühle gewesen sein. Später diente sie als Walk-, Loh- und schließlich ab 1909 als Sägemühle. (Mautner, Mühlen) In den Jahren um 1930 betrieb hier die Familie Rösing eine Korbwarenfabrik. In den 50er Jahren trat die Färberei und Reinigung „Blitz“ an ihre Stelle; mit ihr ist der Name der Familie Weibrecht verbunden.

Wird fortgesetzt in der Ausgabe 7/2020

Kulturelles

Lyrik ecke

Die Selbstkritik hat viel für sich

Die Selbstkritik hat viel für sich.
Gesetzt den Fall, ich tadle mich:
So hab ich erstens den Gewinn,
Dass ich so hübsch bescheiden bin;
Zum zweiten denken sich die Leut,
Der Mann ist lauter Redlichkeit;
Auch schnapp ich drittens diesen Bissen
Vorweg den andern Kritiküssen;

Und viertens hoff ich außerdem
Auf Widerspruch, der mir genehm.
So kommt es denn zuletzt heraus,
Dass ich ein ganz famoses Haus.

Wilhelm Busch



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-146, E-Mail merseburger@stadtmeiningen.de) Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Auflagenhöhe: 13.100

Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Willkommen in Schillers Bauerbacher Asyl

Die helle Fassade des Gebäudes hebt sich wirkungsvoll vom Grün der beiden Pappel ab, die hochgewachsen den Vorgarten am Schillerhaus flankieren. Am Zaun stehen die Rosenhecken in voller Blüte. Das Gartentor ist wieder geöffnet und signalisiert: Besucher willkommen. Und ein Besuch im Bauerbacher Schillermuseum lohnt sich, denn so einiges hat sich seit dem Herbst vor zwei Jahren verändert. Verschwunden unter Putz ist nun das Fachwerk, das dem Gebäude mehr als 50 Jahre sein charakteristisches Aussehen gegeben hatte. Um die Gestaltung der Fassade gab es im Vorfeld der umfangreichen Bauarbeiten einige Debatten. So musste die Entscheidung Fachwerk oder Putz zunächst kritisch hinterfragt werden. Die Klassik Stiftung Weimar zog mehrere Experten zu Rate. Wie sich im Ergebnis der Untersuchungen herausgestellt hat, lässt sich das ursprüngliche Sichtfachwerk lediglich bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts nachweisen. Dann erfolgten verschiedene bauliche Veränderungen am Haus. Trotz umfangreicher Bauforschungen gibt es aber keinerlei Hinweise darauf, wie das Haus tatsächlich aussah, als sich Schiller hier aufgehalten hat. Doch es gilt als sicher, dass das Gebäude mit einem Putz versehen war. In die Entscheidung für die Putzfassade sind sowohl restauratorische Untersuchungen als auch konservatorischen Überlegungen eingeflossen.

Verputzte Fassade

Vom ursprünglichen Fachwerk des um 1716 erbauten Gebäudes sind mittlerweile nur noch Bruchstücke vorhanden, wie sich herausgestellt hat. Nachforschungen haben ergeben, dass bereits um 1880 großflächig Fachwerk ausgetauscht wurde, vermutlich war damals auch schon Nässe ins Gebäude eingedrungen. Das bisher sichtbare Fachwerk des Museums ist erst 1967 freigelegt und mit aufgesetzten Zierelementen ergänzt worden. In der Folgezeit beschädigten Holzschädlinge und Feuchtigkeit das Fachwerk besonders im Erdgeschoss schwer. Um nach der nun notwendigen Reparatur weiteren Schädigungen vorzubeugen, hat man sich dazu entschlossen, die Konstruktion wieder zu verputzen. Dieser traditionelle Haarkalkputz - handgeputzt mit bewegter Oberfläche - geht auf historische Darstellungen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Außerdem ist der äußere Bereich des Sockels durch eine Feuchtigkeitsdrainage entlastet worden.

Im Innern des Hauses gibt es ebenfalls größere Veränderungen. Zunächst fällt der Fußboden im Erdgeschoss ins Auge. Die Fliesen wurden durch einen diffusionsoffenen Ziegelboden ersetzt und zusätzlich ist eine Sockeltemperierung eingebaut worden. Ausgenommen davon sind die beiden ineinander übergehenden Räume rechts vom Eingang. Hier hat man den Holzfußboden mit den alten Dielen natürlich erhalten. Verzichtet wurde indes auf Tapeten, die gibt es jetzt im ganzen Haus nicht mehr. Die Tapeten, mit denen bisher die Wände in den beiden Räumen verkleidet waren, hatte man in den 1950er Jahren nachgestaltet und zwar an Hand von Tapetenmustern aus Goethes „Mustersammlung zur Farbenlehre“. Sie nach diesen Vorlagen neu anfertigen zu lassen, wäre jedoch ausgesprochen kostspielig gewesen. Zumal man davon ausgehen kann, dass bei Schillers Aufenthalt 1782/83 die Wände einen Farbanstrich hatten. Unter den verschiedenen Schichten fanden die Restauratoren nämlich tatsächlich auch einen Farbton, der eventuell aus dieser Zeit stammen könnte. Deshalb fiel die Entscheidung für diesen besonderen Grünton. Die Möbel sind zum Teil aufgearbeitet worden und haben wieder ihren Platz im Haus gefunden. Die Farbgestaltung der anderen Räume im Erdgeschoss überrascht zunächst, passt jedoch sehr gut zu dem modernen Raumkonzept und vermittelt eine angenehme Atmosphäre. Das Mobiliar und die Lampen unterstreichen das wirkungsvoll.

Linker Hand schließt sich der Empfangsbereich mit Garderobe an. Bei der Ausstattung wurde sowohl auf Funktionalität aber insbesondere auch auf Qualität Wert gelegt. Nichts erinnert mehr an den früheren etwas bieder und angestaubt wirkenden Eingangsbereich.

Digitale Technik

Gegenüber der Garderobe befindet sich der Einführungstraum mit Sitzmöglichkeiten für 12 Personen. Videotechnik, ein großer Bildschirm kombiniert mit einem Einbaumöbel, ergänzen die Ausgestaltung. Der Besucher wird nämlich digital durch das Haus geführt. Zunächst waren Audio-Guides angedacht, doch die Klassikstiftung ist noch einen Schritt weiter gegangen und hat sich für Multimedia-Guides entschieden. Der Einführungsraum ist von zwei Seiten begehbar, denn die früher vorhandene hintere Türe ist in die Neugestaltung wieder mit einbezogen worden.

Im Obergeschoss wurde baulich nichts verändert. Die Wände haben allerdings einen frischen Farbanstrich erhalten. Auch hier wurden die Möbel, Bilder und die anderen Einrichtungsgegenstände teilweise auf-

gearbeitet. Aufgearbeitet worden sind auch alle Fenster und die beiden Außentüren.

Neu konzipiert worden ist die Ausstellung im sogenannten Gartenzimmer. Auf fünf Tafeln - in die zugleich kleine Vitrinen integriert sind - werden verschiedene Zeitfenster in Schillers Leben und Wirken geöffnet. Schillers Ankunft in Bauerbach, Bauerbach als „Kreativ-Kapsel“ unter dem Gesichtspunkt Literatur im Widerstand, die Zeit nach dem Exil mit dem Untertitel „Genialisches Theater-Chaos und Don Karlos“, die Schillerverehrung in Deutschland wie auch die Geschichte des Schillerhauses selbst werden anschaulich dargestellt. In der Mitte des Raumes lädt ein Sitzmöbel, auf dem 6 bis 8 Personen Platz finden, zum Verweilen ein.

Ein Schmuckstück

An der Rückseite des Hauses sind die Bedingungen für einen barrierefreien Zugang geschaffen worden. Modernisiert wurden zudem die Sanitärräume im Erdgeschoss und im Obergeschoss.

Die Gesamtkosten für die umfangreichen Bauarbeiten erhöhten sich allerdings und zwar auf etwa 920.000 Euro. Ursprünglich standen 590.000 Euro Fördergelder aus Bundesmitteln zur Verfügung. Die fehlenden Gelder wurden mit Landesmitteln aufgestockt.

„Das Haus mit seiner besonderen Atmosphäre ist ein authentischer Ort und somit selbst ein Ausstellungsobjekt. Als solches soll es besser erlebbar sein. Es wird anders aussehen, aber dennoch besonders sein. Ich bin sicher, es wird eine edle Ausstrahlung haben und es wird ein Schmuckstück sowohl außen als auch innen“ - hatte Architekt Florian Kirfel vom ausführenden Architekturbüro Studio Gründer Kirfel in Bedheim zu Beginn der Bauarbeiten versprochen. Und genau das ist es geworden: Ein Schmuckstück und ein ganz besonderes Aushängeschild für den Schillerort Bauerbach.

Geöffnet ist das Museum von März bis Oktober Dienstag bis Sonntag von 13 bis 17 Uhr. Informieren kann man sich telefonisch unter 036945 50692 während der Öffnungszeiten.

Karla Banz



Fast 200 Jahre war das Haus, das Friedrich Schiller einst Unterschlupf bot, verputzt. Das Fachwerk wurde erst 1967 bei Restaurierungsarbeiten freigelegt.



So kannte man das Schillermuseum in den letzten 50 Jahren. Als Fachwerkhaus war es ein halbes Jahrhundert der besonderer Blickfang im Dorf.



Am 26. Juni konnte das Schillermuseum durch die Präsidentin der Klassik Stiftung Weimar, Ulrike Lorenz (2.v.l.), und Thüringens Kulturstatssekretärin Tina Beer (l.) an die Vorsitzende des Bauerbacher Schillervereins, Rosemarie Fickel (Mitte), übergeben werden. Fotos: Karla Banz

Ganz anders präsentiert sich Schillers Asyl seit den umfangreichen Bauarbeiten der letzten Monate. Trotz der Veränderungen - es ist ein Schmuckstück.

Meiningen aktuell

Sommertour des Bürgermeisters

Trotz coronabedingter Einschränkungen nutzt Bürgermeister Fabian Giesder die Sommerzeit für eine Tour durch die Stadt- und Ortsteile und stellt sich den Fragen der Bürgerinnen und Bürger. Die Tour startet am 29. Juli 2020 im Stadtteil Kiliansberg/Jerusalem.

Während seiner Sommertour macht der Bürgermeister in diesem Jahr Station an neun Orten im Stadtgebiet. Bürgerinnen und Bürger werden die Gelegenheit haben, mit ihm vor Ort ins Gespräch zu kommen und ihre Probleme und Anliegen vorzutragen.

Die einzelnen Etappen der Sommertour:

29. Juli	17 Uhr	Kiliansberg/Jerusalem, Spielplatz neben dem WBG Verwaltungsgebäude
31. Juli	15 Uhr	Dreißigacker, An der Linde,
	16 Uhr	Herpf, Gemeindehaus,
	17 Uhr	Stepfershausen, alte Schule
03. August	15 Uhr	Wallbach, Bürgerhaus,
	16 Uhr	Walldorf, Sandsteinhöhle
04. August	15 Uhr	Innenstadt, Marktplatz
24. August	17 Uhr	Henneberg, Schwarze Henne

Corona-Sonderregelungen für pflegende Angehörige



Verlängerung der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung auf 20 Tage – gilt auch bei Versorgungsengpass durch Corona.



Bis zu 2.418 Euro Zuschuss zur Kurzzeitpflege in stationären Rehabilitations- und Vorsorgeeinrichtungen.



Teilzeit im Beruf durch Familienpflegezeit mit kurzfristiger Vorankündigung und Darlehen für Lohninbuße.



Anspruch auf Verhinderungspflege bei Homeoffice wenn die zu pflegende Person Pflegegrad 2 bis 5 aufweist.



Erweiterte Verwendung der Entlastungsleistungen bei Pflegegrad 1, z. B. für coronabedingte Nachbarschaftshilfe.



Bis zu 60 Euro für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch – gilt auch rückwirkend ab dem 01. April 2020.

Die Sonderregelungen gelten vorerst bis zum 30. September 2020

Quellen: Bundesministerium für Gesundheit; Verbraucherschutz

INFORMATIONEN FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE



Corona-Sonderregelungen für die häusliche Pflege

Die Bundesregierung hat vorerst bis zum **30. September 2020** coronabedingte Sonderregelungen für einzelne Leistungen im Bereich der häuslichen Pflege erlassen. Die neuen Gesetze entlasten Pflegebedürftige und deren Angehörige, die auf Grund des Coronavirus Schwierigkeiten bei der Organisation und Finanzierung der Pflege haben.

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Arbeitnehmende können sich derzeit 20 Tage freistellen lassen, um die Pflege eines Angehörigen zu organisieren. Das Pflegeunterstützungsgeld dient dabei als Lohnersatz.

Teilzeit durch Familienpflegezeit

Pflegende Angehörige dürfen zur Zeit kurzfristig den Stellenumfang auf Teilzeit durch Familienpflegezeit reduzieren. Lohnneinbuße können Betroffene mit einem Darlehen ausgleichen.

Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Personen mit Pflegegrad 1 können die Entlastungsleistung von 125 Euro während der Pandemie auch für andere notwendige Dienste, wie die Nachbarschaftshilfe, nutzen.

Stationäre Kurzzeitpflege

Findet die Kurzzeitpflege in stationären Rehazentren und Krankenhäusern statt, steht Betroffenen aktuell ein erhöhter Zuschuss von bis zu 2.418 Euro zur Verfügung.

Verhinderungspflege bei Homeoffice

Pflegende Angehörige, die coronabedingt im Homeoffice sind und von Verwandten, Freunden oder Nachbarn unterstützt werden, können nun Verhinderungspflege anfordern.

Pflegehilfsmittel zum Verbrauch

Für die Pflege zu Hause stehen derzeit 60 Euro statt bislang 40 Euro für Pflegehilfsmittel zum Verbrauch zur Verfügung. Dazu zählen u. a. Mundschutz und Einmalhandschuhe.

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.



☎ 06131 / 46 48 612 (Täglich 8-20 Uhr)
➤ www.pflegehilfe.org



Wertvolle Tipps über die beliebtesten Regionen und Städte sind in der neuen Reihe **ESKAPADEN** - ab nach draußen nach zu lesen. Die Reiseführer **Erlebniswandern mit Kindern** enthalten nicht nur eine Zusammenstellung abwechslungsreicher Wanderungen, sondern auch Vorschläge für die Gestaltung von Schlechtwettertagen.

Verschaffen Sie sich bei einem Besuch in der Stadt- und Kreisbibliothek selbst einen Überblick oder schauen Sie vorab im Web-Katalog www.bibliothek-meiningen.de.

Öffnungszeiten:

Mo 13-18 Uhr | Di 10-14 Uhr | Mi 10-18 Uhr |
Do 13-18 Uhr | Fr 13-18 Uhr



Willkommen in der
**Stadt- und Kreisbibliothek
„Anna Seghers“ Meiningen**

Ernestinerstraße 38 / 98617 Meiningen / bibliothek@meiningen.de

Öffnungszeiten

Mo, Do, Fr 13 - 18 / Di 10 - 14 / Mi 10 - 18

Fragen?

So erreichen Sie uns **03693 502959**

Zweigstelle Walldorf

Öffnungszeiten Di 11 - 15 / Do 13 - 17

03693 8827398 / walldorf@bibliothek.meiningen.de
Thomas-Müntzer-Straße 3 / 98617 Meiningen OT Walldorf

Liken und auf dem Laufenden bleiben



Stadt- und KreisBIBLIOTHEK „Anna Seghers“ Meiningen

Urlaub neu denken oder Wohin in den Ferien?



Anregungen, Inspirationen geben die verschiedensten Reiseführer, Stadtführer und Freizeitkarten die die Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“ Meiningen zum Ausleihen bereithält.

Wie wäre es, die nächste Umgebung zu erkunden, ob mit einem Ausflug in den Thüringer Wald oder die Rhön.

Eine Meiningener Optiker-Ära geht zu Ende

Meiningen Nach fast 120 Jahren schließt sich ein Kapitel Meiningener Handwerkstradition. Augenoptik Autenrieth, das ist Geschichte. Für Michael Autenrieth war die Geschäftsübergabe kein leichter Schritt - doch sie ist alternativlos. Aber sein Nachfolger stammt ebenfalls aus einer alteingesessenen Optikerfamilie, deren Tradition vor knapp 130 Jahren in Schmalkalden ihren Anfang nahm. Der Zeitpunkt ist gut gewählt, denn der Wechsel vollzieht sich in einem Jubiläumsjahr. Vor 45 Jahren hat Michael Autenrieth seinen Meisterbrief erhalten, vor 30 Jahren übernahm er das Geschäft von seinem Vater Heinz Autenrieth und in diesem Jahr steht zudem sein 70. Geburtstag an.

„Augenoptik Autenrieth“ - das Geschäft in der Meiningener Georgstraße gehörte über Jahrzehnte zum Stadtbild. Sein Gründer, Heinz Autenrieth, war so etwas wie eine Institution in Meiningen. Die Geschichte des kleinen Familienunternehmens reicht aber fast 120 Jahre zurück und das hat Michael Autenrieth auch immer als eine Verpflichtung angesehen. Sein Urgroßvater Carl Vollhaber legte schon 1902 den Grundstock für das Foto-Optik-Geschäft. Der Namenszug ist heute noch an der Fassade des Gebäudes zu lesen, in dem sich bis 2015 das Optikergeschäft befunden hatte. Als Geschäftsmann und Optikermeister zählte Carl Vollhaber zu den angesehensten Bürgern der Stadt Meiningen. Seine Tochter Ilse heiratete später ebenfalls einen Optiker - Erich Autenrieth - und die beiden übernahmen das Geschäft. Allerdings machte der Zweite Weltkrieg alle Zukunftspläne zunichte, denn Erich Autenrieth fiel schon am dritten Kriegstag bei Warschau. Seine Frau Ilse führte das Optikergeschäft mit einem Gesellen weiter, bis ihr Sohn Heinz seine Optikerlehre abgeschlossen hatte. 1952 wurde das Geschäft unter den Nachkommen - den Enkeln des einstigen Gründers - aufgeteilt. Heinz Autenrieth erhielt den Bereich Optik, sein Bruder das Fotogeschäft.

Aber nicht nur als Augenoptikermeister war Heinz Autenrieth eine stadtbekannte Persönlichkeit, er hatte sich auch mit Leib und Seele der Freiwilligen Feuerwehr verschrieben und war viele Jahre Wehrführer. Sein Sohn Michael ist nicht nur beruflich in die Fußstapfen des Vaters getreten. Er „erbt“ auch dessen Begeisterung für die Feuerwehr und übte unter anderem jahrelang die Funktion des stellvertretenden Stadtbrandmeisters ehrenamtlich aus.

Generationswechsel

1990 legte Heinz Autenrieth die Geschicke des kleinen Familienunternehmens in die Hände seines Sohnes. Der hatte bereits 1975, vor genau

45 Jahren also, die Meisterprüfung abgelegt. Zum Jahresende 1990 trat er die Nachfolge seines Vaters an. Sein Wissen gab Michael Autenrieth auch an die jungen Leute weiter, die bei ihm ihre Ausbildung machten. In den letzten 30 Jahren hat er sechs Augenoptiker-Lehrlinge ausgebildet. Drei von ihnen sind heute selbst Augenoptiker-Meister. Vor fünf Jahren erfolgte dann der Umzug in die neuen modernen Geschäftsräume - nur ein paar Meter weiter.

An den großen Schaufenstern prangt seit einigen Tagen nun der Schriftzug Augenoptik Rudolph. Auch die Nachfolger haben eine lange Handwerkstradition in dieser Branche aufzuweisen. Seit 1891 hat das Familienunternehmen seinen Hauptsitz in Schmalkalden. Thomas Rudolph führt das Unternehmen bereits in der vierten Generation. Er hat zusammen mit Michael Autenrieth die Optikerschule in Jena besucht und so gibt es auch viele Berührungspunkte.

Neues Kapitel

Vier Geschäfte gehören zu Augenoptik Rudolph und mit Optikermeister Mathias Rudolph hat inzwischen schon die fünfte Generation das Zepeter mit übernommen. Insgesamt elf Mitarbeiter betreuen die Kunden. Das Geschäft in der Georgstraße leitet künftig Optikermeister Mike Ritzmann, der bereits bei Michael Autenrieth einige Jahre als Optiker tätig war. Auch die langjährige Mitarbeiterin Silvana Friedrich wird übernommen.

„Es fügt sich also alles bestens und ich kann mit einem beruhigten Gefühl diesen für mich bedeutenden Lebensabschnitt beenden. Dennoch tue ich das mit einem lachenden und einem weinenden Auge, denn das Geschäft war mein Leben. Aber man muss auch loslassen können. Ich bedanke mich bei allen Kunden, die unserer Optikerfamilie zum Teil über Generationen die Treue gehalten haben. Ab und an werde ich auch noch mal einspringen, wenn es die Situation ergibt“, verspricht Michael Autenrieth. Langeweile wird für ihn sicher kein Thema sein. Nach wie vor bleibt er der Feuerwehr verbunden - wenn auch nicht mehr im Einsatzdienst, so doch in der Alters- und Ehrenabteilung, als Wachhabender im Theater oder im Feuerwehr-Förderverein, dessen Vorsitzender er ist. Außerdem hat er Verantwortung als Stadttjäger übernommen und er wird jetzt sicherlich noch mehr Zeit im Wald verbringen und die Natur genießen.

Karla Banz



Abschied und Neubeginn: Michael Autenrieth, Mitarbeiterin Silvana Friedrich, Geschäftsführer Mike Ritzmann und die beiden neuen Geschäftsinhaber Mathias und Thomas Rudolph (v.l.n.r.). Foto: Karla Banz

Ortsteile und Gemeinden

Ortsteil Walldorf

Was war los in Walldorf?

Lückenbebauung in Walldorf

In Walldorf wird gebaut - mehrere junge Familien sind dabei, sich in unserem Ort ein eigenes Heim zu schaffen. Aus diesem Grund gab es auch in den letzten Wochen mehrere Straßensperrungen.



Der Ortsteilrat nahm gemeinsam mit der Stadtverwaltung und dem Sanierungsbüro im Ort leerstehende Gebäude auf. Es soll versucht werden, gemeinsam mit den Eigentümern Möglichkeiten zu finden, diesen Leerstand zu minimieren, eventuell auch mit Fördermitteln.

„Ade du schöne Kindergartenzeit“



Unter dem Motto des bekannten Kinderliedes begingen die 17 Schulanfänger der Kindertagesstätte „Kleine Sandhasen“ aus Walldorf am Mittwoch, dem 01.07.2020, ihren Zuckertütentag.

Schon durch den coronabedingten Umzug ins Ausweichquartier im Kressehof, wurde den Kindern bewusst, dass besondere Veränderungen bevorstehen.



Die geplante Abschlussfahrt zur Explorata nach Zella-Mehlis musste leider abgesagt werden. Trotzdem sollte der Höhepunkt der Kindergartenzeit nicht der Viruspanemie zum Opfer fallen.

Also wurden die Pädagoginnen der Einrichtung kreativ und organisierten einen aufregenden und unvergesslichen Tag.

Schon am Morgen brachen die Kleinen Sandhasen bei strahlendem Sonnenschein mit Rucksack und Sonnenbrille zu einer Wanderung auf den Radweg Richtung Wasungen auf. Frühstück gab es unterwegs auf der großen Picknickdecke. Als Ziel wurde der Rastplatz am Wassergraben angepeilt. Mit Unterstützung des Stadtservice erwartete die Kinder dort eine Station mit Spiel, Spaß und Experimenten. So wurden unter anderem mitten im Sommer kleine Schneebälle hergestellt, selbst gefaltete Boote zu Wasser gelassen oder Ketten aus Wiesenblumen gebastelt. Am Trinkwasserspender konnten alle ihre Hände gründlich waschen und anschließend Hunger und Durst mit Bratwurst, Melone und Limonade stillen.

Auf dem Rückweg wurde die Aufregung immer größer, denn der traditionelle Zuckertütenbaum im Kindergarten blieb dieses Jahr ungezuckert. Dafür wurde auf der anliegenden Grünfläche beim Pflegeheim ein geeignetes Bäumchen ausgesucht, fleißig gegossen und gezuckert. Und zur großen Freude aller Kinder trug es bei ihrer Rückkehr tatsächlich die heiß ersehnten süßen Tüten.

Neben dem Zuckertütenbaum erwartete die Wanderer ein festlich geschmückter Kressehof mit Musik und einer reich gedeckten Kaffeetafel. Zum Abschluss des gelungenen Tages bekam jedes Kind als persönlichen Abschiedsgruß seinen Kindergartensammelordner mit lieben Worten und besten Wünschen von seiner Erzieherin überreicht. Mit roten Wangen und strahlenden Kinderaugen ging so ein besonderer Zuckertütentag zu Ende.

Christiane Scholz Stellv. Leitung Kita



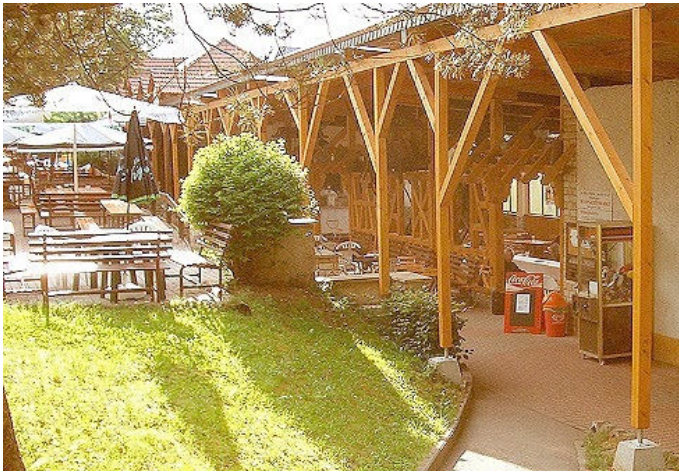


Bild: Gaststätte Sandsteinhöhle



Bild: Hotel und Restaurant Brückenmühle

In Meiningen fanden am 05.07.2020 alternative Veranstaltungen zum Stadtfest statt. Auch der Ortsteil Walldorf beteiligte sich. Die Gaststätten Brückenmühle und Sandsteinhöhle luden zum Kloßessen ein, was von der Bevölkerung auch sehr gut angenommen wurde.



Am 16.07.2020 wird die Direktorin der Grundschule, Karin Andres, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Seit 2004 lenkte sie die Geschicke der Grundschule Landsbergblick.

In der Schule geht es um mehr, als nur Lesen und Schreiben zu lernen, Frau Andres hat als Direktorin und Lehrerin vielen Kindern einen Schubs in die richtige Richtung, einen Schubs ins Leben gegeben. Vielen Dank für die engagierte Arbeit seit 2004 in Walldorf - Frau Andres hat in vielen Kinderherzen einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Wir wünschen Ihnen für den neuen ruhigen, oder auch unruhigen Lebensabschnitt viel Gesundheit und alles Gute.

en ruhigen, oder auch unruhigen Lebensabschnitt viel Gesundheit und alles Gute.

Neues aus den Vereinen



Schweren Herzens musste der Vorstand des **Simson Sandhasen e.V.** Walldorf, das in den September 2020 verlegte Treffen absagen. Die Mitglieder hoffen auf ein gesundes Wiedersehen mit allen Fans am 30.04. - 02.05.2021.

Kirchenburgverein e.V.



Am 05.07.2020 fand auf der Kirchenburg die Auftaktveranstaltung des Thüringer Orgelsommers 2020 statt. Jürgen Härtig an der Orgel und die Erfurter Turmbläser spielten Werke von Tilman Susato, Richard Roblee und Michael Schütz. Bei angenehmen Temperaturen konnten die Gäste der beiden Konzerte die Musik genießen. Für das leibliche Wohl mit selbstgebackenen Brotfischen und Käsekuchen im Glas sorgten die Mitglieder des Kirchenburgvereins. Es war schön zu erleben, dass langsam das Leben auch auf der Kirchenburg wieder einzieht.

Am **01. und 02.08.2020** finden weitere Orgelkonzerte mit Nico Wieditz, bekannt durch sein Starlightkonzert im vergangenen Jahr, statt. Die Karten konnten online gebucht werden. Am **29.08.2020** wird im Backofen der Kirchenburg Brot von den Mitgliedern des Kirchenburgvereins gebacken.



Jeder, der sich die Fähigkeit erhält, Schönes zu erkennen, wird nie alt werden. (Kafka)

In diesem Sinne gratulieren wir allen Geburtstagskindern im Monat Juli und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem viel Gesundheit.



Vereinsnachrichten

Regionalverband der Gartenfreunde Meiningen-Schmalkalden e. V.

Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde

Der **Regionalverband der Gartenfreunde** bietet im Raum Meiningen nachstehende Gärten / Parzellen zum Pächterwechsel an.



KGV Hohe Leite	6 Parzellen
KGV Landsberg	23 Parzellen
KGV Schafhof	8 Parzellen
KGV Habichtsburg	3 Parzellen
KGV Haßfurter Wand	1 Parzelle
KGV Waldfrieden	8 Parzellen
KGV Werratal	15 Parzellen
KGV Schloßberg	1 Parzelle
KGV Unterraßfeld	17 Parzellen
KGV Sonnenschein	1 Parzelle

Interessenten wenden sich bitte an den

Regionalverband der Gartenfreunde,
Leipziger Str. 71, 98617 Meiningen,

Tel: (03693) 820995,

E-Mail: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de

oder direkt an die Vereine/Kleingartenanlagen.

Wir geben Ihnen gern einen Termin
zur Besichtigung der Gärten.

<http://www.regionalverband-gartenfreunde-mgn-sm.de/>

Gartentipps

Weinreben: Die Trauben brauchen zum ausreifen viel Sonne. Jeden Trieb am vierten bis fünften Blatt hinter der letzten gut entwickelten Traube abschneiden. Brechen Sie wie bei Tomaten alle jungen Triebe aus, die in den Blattachsen entstehen (Ausgeizen).

Frühkartoffeln: Man erntet nach Bedarf. Solange das Laub noch grün ist, wachsen die Knollen im Boden weiter und der Ertrag steigt. Warten Sie allerdings mit der Ernte nicht bis zum Vergilben der Blätter, da die Kartoffeln sonst ihren frischen Geschmack verlieren. Häufeln Sie die Pflanzen regelmäßig an und halten Sie das Beet unkrautfrei.

Äpfel: Ausdünnen lohnt sich. Dabei entfernt man nicht nur schorfige oder angefressene Exemplare, sondern auch die kleinen Früchte die sehr wahrscheinlich nicht mehr reifen werden. Jetzt kann der Baum seine ganzen Kräfte und Säfte in die verbleibenden Früchte stecken, sie werden größer, bleiben gesund und schmecken besser.

Erdbeeren: Nach der Ernte zur Bildung der Blütenknospen für das nächste Jahr düngen, Boden lockern und die Ausläufer entfernen. Nach 2 bis 3 Jahren das Beet für neue Jungpflanzen wechseln.

Gemüsegarten: Kräuter wie Petersilie, Dill oder Kresse können im Juli noch gesät werden. Möhren (Nantaise), Radieschen, Rucola und Rettich sowie Blatt-Salate ebenso. Auf abgeernteten Flächen können ab Mitte Juli Folgesaaten von Pak Choi, Chinakohl und Rote Beete erfolgen. In günstigen Lagen kann man auch noch Buschbohnen legen. Gepflanzt werden können noch Blumenkohl, Brokkoli, Kohlrabi, Grünkohl oder Rosenkohl.

Um Platz zu sparen, kann man Radieschen als Markiersaat zwischen die Möhren ausbringen.

Schädlingsbekämpfung: Im Freiland, Kohlrabi, Wirsing und Kohl mit „Neudosan Blattlausfrei“ und „Spruzit Schädlingsfrei“ vor der Weißen Fliege schützen.

Obstgehölze: Kirschen und Mandelbäume sollten zurückgeschnitten werden. Einerseits um Krankheiten zu vermeiden aber auch um bei den Sauerkirschen das Vergreisen zu vermeiden. Die Sauerkirschen tragen nur am jungen Holz und bilden deshalb mit der Zeit trauerweidenähnliche Ruten.

Rückschnitt von Rosen und blühenden Staudenpflanzen: Ab Juli soll bei den Rosen ein Rückschnitt der verwelkten Blüten erfolgen um sie weiterhin zum Blühen anzuregen. Viele Stauden - nach der Blütedennah zurückgeschnitten und gedüngt, bringen einen zweiten, nicht ganz so üppigen Blütenflor. Sind noch Knospen vorhanden schneidet man nur die welken Rispen und Blüten heraus. Dann kommen die vorhandenen Knospen zum Zuge und verlängern die Blütezeit. Rosen sollen im Juli letztmalig gedüngt werden, damit die Triebe winterhart ausreifen können.

Ziergarten: Damit es auch im kommenden Jahr wieder in ihrem Garten blühen können nun Bartnelken, Goldlack, Stiefmütterchen und Hornveilchen ausgesät werden.



Schwimmverein „Meininger Wasserfreunde“ e. V.

Abstand aber nicht Abtauchen Meininger Wasserfreunde laden zum Corona-Sonderformat ihres Schwimmklassikers ein

Die flächendeckenden Absagen von Großveranstaltungen treffen in diesem Jahr genau die ganz hart, die von diesen Veranstaltungen abhängig sind. So unter anderem auch die Meininger Wasserfreunde, die seit 1993 das Meininger 24-Stunden-Schwimmen organisieren. Sehr lange hatte man noch gehofft, dass man den Schwimmklassiker mit mehr als 600 großen und kleinen Aktiven durchführen kann. Aber eigentlich war allen seit April klar, dass es in diesem Jahr nicht planmäßig laufen wird. Deshalb haben die Wasserfreunde gemeinsam mit den Meininger Stadtwerken, den Betreibern des Meininger Freibades im Freizeitzentrum Rohrer Stirn, frühzeitig nach einem Plan B gesucht und diese letztendlich auch gefunden. Nach diesem Plan wird es im Jahr 2020 in Meiningen kein 24-Stunden-Schwimmen, sondern ein 24-Tage-Schwimmen geben.

Und das soll recht einfach laufen. An 24 Tagen im Zeitraum zwischen dem 11.7. und 11.9. können alle Interessierten daran teilnehmen. Dafür muss man sich online unter www.24-stunden-schwimmen.de anmelden, erhält nach der Anmeldung eine Bestätigung und ein Schwimm-Meter-Sammelblatt (SMS). Mit diesem SMS geht man im angegebenen Zeitraum so oft man will ins Meininger Freibad und schwimmt dort so viel man will. Die Strecke notiert man auf dem SMS und lässt sich den Besuch des Schwimmbades auf dem SMS quittieren. Beim letzten Badbesuch gibt man dann das SMS am Kassenhäuschen ab und erhält sofort eine Teilnehmermedaille. Die Teilnehmerurkunde erhält man anschließend per Mail. Derzeit wird auch noch an einem Online-Tool gearbeitet, mit dem man die Schwimmeter via Handy senden kann.



„Uns war es wichtig, dass diese Traditionsveranstaltung in diesem Jahr nicht komplett verschwindet und dass wir unseren treuen Unterstützern auch die Möglichkeit der eigenen Präsentation geben können.“, so Michael Brenz, der als Vereinsvorsitzender der Wasserfreunde auch für die Veranstaltung den Hut auf hat. Für das Meininger 24-Stunden-Schwimmen, welches sich in den letzten Jahren bundesweit zu einem der größten und schönsten dieses Formates etabliert hat, engagieren sich sonst mehr als 250 Ehrenamtliche und schaffen damit die finanzielle Grundlage für das Schwimmtraining und Vereinsleben des folgenden Jahres. Jetzt hofft der Verein, dass sich möglichst viele für das Corona-Sonderformat anmelden und dieses damit zu einem Erfolg führen. Abschließend kommt aber noch der wichtige Hinweis, dass sich alles Geplante den jeweils gültigen Kontakt- und Hygienebestimmungen unterordnet und alle Schwimmfreunde dafür auch Verständnis aufbringen sollten.



v.l. Michael Brenz (Vereinsvorsitzender Meininger Wasserfreunde), Maskottchen HaiNo und Stefan Müller (Chef des Bäderteams der Meininger Stadtwerke) gehen auf Abstand und freuen sich auf viele Teilnehmer beim Meininger 24-Tage-Schwimmen Quelle: Meininger Wasserfreunde

Kirchliche Nachrichten

Kirchen in Meiningen (KIM)

Ihre Ansprechpartner

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Meiningen
Neu-Ulmer-Str. 25 B

Pfarramtssekretärin: Kerstin Klimmt
Tel.: 03693/84090
E-Mail: info@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Tilman Krause
Tel.: 03693/840921
E-Mail: geschaeftsfuehrer@ev-kirche-meiningen.de

Superintendentin Beate Marwede
Tel.: 03693/840924
Tel.: 03693/503000
E-Mail: Beate.Marwede@ev-kirche-meiningen.de



Pfarrer Nikolaus Flämig
Tel.: 03693/5057624
E-Mail: flaemig@gmx.net

Katholische Gemeinde St. Marien in Meiningen
Mauergasse 22 A

Pfarramtssekretärin Frau Schefftlein
Tel.: 03693/465960
E-Mail: kath.pfarramt-mgn@gmx.de

Pfarrer Stephan Burmeister
Tel.: 03693/504242

Evangelische-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)
Siegfried Krauß
Tel.: 03693/477581

Termine von der Evangelischen Kirchgemeinde in Meiningen

Unsere Gottesdienste finden Sie unter :
www.kirchenkreis-meiningen.de/kalender/gottesdienste/

„15 Minuten für Gott“

Besucher sind im an jedem Dienstag um 12 Uhr in die Meininger Stadtkirche eingeladen, um auf der Höhe des Tages 15 Minuten bei Musik und meditativen Texten innezuhalten.

OrgelPunkt12

Meininger Orgelsommer - OrgelPunkt12
 Jeden Samstag im Juli und August 12 Uhr
 Meininger Stadtkirche
 Eintritt frei

Liebe Leserinnen und Leser

Die Hoffnung stirbt zuletzt!

Es sind ungewöhnliche Zeiten in denen ich diesen Text schreibe. Die Corona-Pandemie dominiert seit Wochen die Nachrichten und den Alltag. Wohin man blickt herrscht Unsicherheit. Etwas so kleines legt unser ganzes bis dahin gekanntes Leben auf Eis und wir sitzen wie auf glühenden Kohlen.

Angst kommt auf. Angst um den Arbeitsplatz und die Gesundheit, das Geld und das Leben. Wir fühlen uns zerrissen und von Fragen gejagt: Werde ich meine Arbeit behalten? Reicht das Geld? Wird das Kind den fehlenden Schulstoff packen? Werden wir auch erkranken? Wird das Virus jemanden töten, den ich liebe? Wie lange wird all das dauern? Und keiner kann uns diese Fragen beantworten.

Und wir hoffen. Dass es doch nicht so schlimm wird. Dass es uns schon nicht treffen wird. Dass unser Arbeitgeber die Krise übersteht. Dass die Kinder den versäumten Stoff aufholen. Dass Freundschaften nicht an dieser Phase der Isolation zerbrechen. Dass alles wieder gut wird.

Wie heißt es so oft?

Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Die Bibel hat da eine andere Perspektive. In seinem Brief an die Christen in Kolossai schreibt Paulus: „**Christus in euch, die Hoffnung der Herrlichkeit.**“ (Kolosser 1,27)

Jesus selbst ist unsere Hoffnung. Die Hoffnung, dass doch ein gutes Ende auf uns wartet. Und diese Hoffnung stirbt nicht zuletzt. Nein, sie - oder besser: er - starb vor 2000 Jahren. Jesus starb und nach drei Tagen wurde er wieder zum Leben auferweckt. In der Offenbarung sagt er selbst: „**Fürchte dich nicht! Ich bin der Erste und der Letzte und der Lebendige, und ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und des Hades (=Hölle).**“ (Offenbarung 1, 18).

Unsere Hoffnung stirbt nicht zuletzt - Nein, sie wird NIE MEHR sterben. Sie ist eine ewige Hoffnung. Eine Hoffnung, die größer ist als der Tod. Größer als jede Furcht. Größer als die Angst. Weil wir wissen, dass Gott auch in Corona-Zeiten alles in seiner Hand hat und in der Lage ist, uns durch diese Zeit zu helfen.

Wenn Sie, liebe Leserin und lieber Leser, diese Hoffnung kennenlernen wollen, würde ich Sie gerne einladen.

Sonntags, in der Regel ab 10 Uhr, treffen sich an verschiedenen Stellen in Meiningen Christen um Gottesdienst zu feiern (wann und wo genau erfahren Sie zum Beispiel auf unserer gemeinsamen Internetseite www.kim-net.de).

Kommen Sie - wenn diese wieder stattfinden - in einen Gottesdienst vor Ort oder schalten sie in einen der zahlreichen Gottesdienst-Livestreams oder Aufzeichnungen im Internet.

Stellen Sie Fragen - ob von Angesicht zu Angesicht oder per Mail. Oder lesen Sie in der Bibel - diese steht in zahlreichen Übersetzungen auch im Internet kostenlos zur Verfügung.

Wir laden Sie recht herzlich ein: Kommen Sie, stellen Sie Fragen und lernen Sie uns - und Gott - kennen.

Deborah Kreß, EFG Meiningen (Baptisten)

Kreisdiakoniestelle Meiningen



Veranstaltungen und Termine

Wann?			Was?	Wo?
Dienstag,	21. Juli 2020,	14 Uhr	Selbsthilfegruppe Psyche	Kreisdiakoniestelle, Neu-Ulmer Str. 25 b
Dienstag,	4. August 2020,	14 Uhr	Selbsthilfegruppe Psyche	Kreisdiakoniestelle, Neu-Ulmer Str. 25 b
Mittwoch,	5. August 2020,	17.30 Uhr	Trauertreff Meiningen	Kreisdiakoniestelle, Neu-Ulmer Str. 25 b
Dienstag,	18. August 2020,	14 Uhr	Selbsthilfegruppe Psyche	Kreisdiakoniestelle, Neu-Ulmer Str. 25 b
Mittwoch,	19. August 2020,	14 Uhr	Selbsthilfegruppe Parkinson	Kirche Heilig Kreuz, Leipziger Str. 90

Eine Busfahrt findet in diesem Jahr leider nicht statt.

Alle Veranstaltungsorte befinden sich in der Stadt Meiningen.
 Weitere Informationen erhalten Sie in der Kreisdiakoniestelle Meiningen,
 Neu-Ulmer Str. 25b, 98617 Meiningen. Tel.: 03693-503057



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Öffentliche Beschlüsse der 09. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten vom 17.06.2020

Beschluss-Nr.: 055/09/2020

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, ASR und Carport

hier: **Stellungnahme der Gemeinde**

Bauort: **Unterer Reitgrund 1, 98617 Meiningen, Flurstück Nr. 740/172**

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB und die Befreiung von Festsetzungen des B-Plans gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Meiningen, 18.06.2020

Giesder

Bürgermeister

~ Siegel ~

Zehner

Ausschussvorsitzender

§ 8**Geschäftsgang und Öffentlichkeit**

- (1) Der Seniorenbeirat soll mindestens viermal jährlich in öffentlicher Sitzung tagen.
- (2) Die Öffentlichkeit muss ausgeschlossen werden, wenn Rücksicht auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Interessen Einzelner dies erfordern.

§ 9**Ehrenamt und Entschädigung**

- (1) Die Mitglieder des Seniorenbeirates arbeiten ehrenamtlich.
- (2) Die Mitglieder des Seniorenbeirates erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Hauptsatzung der Stadt Meiningen.
- (3) Die Mitglieder des Seniorenbeirates haben ihr Ehrenamt sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und über die bei der Ausübung des Ehrenamtes bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Im Übrigen gilt § 12 Abs. 3 ThürKO.

§ 10**Gleichstellung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in der weiblichen und der männlichen Form.

§ 11**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Meiningen, 06.07.2020

**Giesder
Bürgermeister**

Satzungsbekanntmachung

**1. Änderungssatzung vom 06.07.2020
zur Satzung des Kinder- und Jugendstadtrates (KJSR) der
Stadt Meiningen vom 24.06.2016**

Auf Grund der §§ 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) hat der Stadtrat der Stadt Meiningen in der Sitzung am 02.06.2020 die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Kinder- und Jugendstadtrates (KJSR) der Stadt Meiningen vom 24.06.2016 beschlossen.

Artikel 1

§ 12 Abs. 1 „Wahl des KJSR“ wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Wahl zum KJSR findet alle drei Jahre statt.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meiningen, 06.07.2020

**Giesder
Bürgermeister**

Satzungsbekanntmachung

**Satzung des Kinder- und Jugendstadtrates
(KJSR) der Stadt Meiningen vom 24.06.2016**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) hat der Stadtrat der Stadt Meiningen in seiner Sitzung am 07.06.2016 folgende Satzung des Kinder- und Jugendstadtrates (KJSR) der Stadt Meiningen erlassen:

Einleitung

Kinder und Jugendliche sollen als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft anerkannt werden. Sie sollen die Chance zur Mitgestaltung ihrer Umgebung, die Möglichkeit zu eigenverantwortlichem Handeln erhalten und an Planungen und Entscheidungen der Stadt beteiligt werden. Der KJSR kooperiert mit dem Stadtrat der Stadt Meiningen zu kinder- und jugendrelevanten Themen. Der KJSR arbeitet ohne parteipolitischen Einfluss, allerdings nach demokratischen Grundsätzen.

Der KJSR wird daher

- für alle Meininger Kinder und Jugendlichen sprechen und tätig werden
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen und verwaltungsmäßigen Planungs- und Entscheidungsprozessen ermöglichen und sicherstellen
- auf die Belange von Kindern und Jugendlichen aufmerksam machen
- das bessere Verständnis zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Religion fördern
- zur politischen Aufklärung beitragen

§ 1**Ziele und Aufgaben**

Ziel des KJSR ist es die Interessen und Ziele von Kindern und Jugendlichen Meiningens wahrzunehmen und umzusetzen. Meiningen wird somit zu einer Kommune, in der Kinder und Jugendliche aktiv ihre Umgebung gestalten können und in der Politik mitbestimmen können.

1. Dabei stehen folgende Themen im Vordergrund:
 - Förderung eines friedlichen Miteinanders
 - Freizeit
 - Verkehr
 - Gestaltung des öffentlichen Raumes
 - Umweltfragen
 - Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen
 - Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen
 - Netzwerkarbeit zu anderen politischen Vertretungen von Kindern und Jugendlichen und Thüringen und bundesweit
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Gleichstellung der Geschlechter
2. Zu den o.g. Bereichen nimmt der KJSR Anregungen und Wünsche der Meininger Kinder und Jugendlichen entgegen. Im KJSR und in den einzelnen Ausschüssen des KJSR werden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, die dann mit der Stadtverwaltung in konkrete Aktionen umgesetzt werden können oder als Anträge dem Stadtrat, den Stadtratsausschüssen oder dem Landkreis zugeleitet werden.
3. Der KJSR wird bei allen Maßnahmen der Verwaltung oder anderer Gremien, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, beteiligt, sofern es die Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) nicht ausschließt.
4. Der Stadtrat Meiningens und die Verwaltung der Stadt unterstützen des KJSR nach bestem Wissen und Gewissen.
5. Der KJSR trifft sich regelmäßig mit anderen Kinder- und Jugendparlamenten um sich auszutauschen und um gemeinsame Aktivitäten für ein kinder- und jugendfreundliches Deutschland zu planen und eine gegenseitige Hilfestellung zu geben.

§ 2**Zusammensetzung des KJSR**

1. Der KJSR besteht aus mindestens 15 gewählten Kindern und Jugendlichen, die ehrenamtlich tätig sind. Insgesamt können maximal 25 Mitglieder im KJSR tätig sein, wobei der KJSR das Recht der Kooption wahrnehmen kann, um Kinder und Jugendliche, die nicht genügend Stimmen hatten, aber dafür bestimmte Fähigkeiten mitbringen, in den KJSR aufzunehmen.
2. Der KJSR stimmt mittels Wahl über die Kooptionskandidaten ab. Dafür reicht die einfache Mehrheit.
3. Das Alter der Vertreter soll zwischen acht und 18 Jahren sein.
4. Mindestens drei Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sollten in der Mitgliederzahl vertreten sein.
5. Der KJSR wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, der aus zwei Vorsitzenden und zwei Stellvertretern besteht.
6. Der Vorstand des KJSR wählt aus seiner Mitte vor jeder Sitzung eine Sitzungsleitung, die gemeinsam mit der Geschäftsführung die Sitzung leitet.
7. Scheidet ein Mitglied aus dem KJSR aus, rückt der Kandidat der jeweiligen Schule mit dem nächstbesten Wahlergebnis für den Rest der Legislatur nach.

§ 3**Stimmrecht**

Sitz und Stimme haben alle nach den Bestimmungen der Satzung gewählten Kinder und Jugendlichen und die durch Kooption Benannten.

§ 4 Amtsführung

Vorstand:

1. Der Vorstand wird von den stimmberechtigten Mitgliedern des KJSR gewählt. Die Wahl muss durch eine 2/3 Mehrheit der Mitglieder erfolgen.
2. Der Vorstand besteht aus zwei Vorsitzenden und zwei Stellvertretern, die den KJSR nach außen öffentlich vertreten.
3. Der Vorstand kann bei Unzufriedenheit mit 2/3 Mehrheit abgewählt werden, allerdings nicht vor einer sechsmonatigen Amtszeit.
4. Mitglieder des Vorstandes können freiwillig ihr Amt niederlegen. Nachfolger werden dann im Anschluss gewählt.
5. Die Mitglieder des KJSR sind verpflichtet an den Sitzungen des KJSR teilzunehmen.
6. Von den zehn Sitzungen darf man maximal dreimal ENTSCHULDIGT fehlen. Vor dem Termin muss einer der Vorsitzenden über das Nichterscheinen informiert werden.
7. Will ein Mitglied die Sitzung vor Beendigung verlassen, hat er oder sie sich bei einem der Vorsitzenden abzumelden.
8. Fehlt ein Mitglied bei mindestens zwei Sitzungen hintereinander ohne einen der Vorsitzenden bzw. die Geschäftsführung verständigt zu haben, gilt dies als Mandatsverzicht. Nach unentschuldigtem Fernbleiben von einer Sitzung ist dem Fehlenden eine Mahnung mit Verweis auf die Sitzung zu schicken.

§ 5 Ausschüsse

1. Der KJSR kann für seine Themenbereiche Ausschüsse oder Arbeitsgruppen bilden. Der Ausschuss wählt einen Vorsitzenden und einen Vertreter, der gleichzeitig die Funktion eines Sprechers und Organisators erhält.
2. Die Ausschüsse werden von der Stadtverwaltung und den Ausschüssen des Stadtrates unterstützt. Ihre Arbeit organisieren und leiten sie selbst.
3. Die Ausschüsse setzen sich aus interessierten Kindern und Jugendlichen zusammen und werden durch das Gremium bestätigt.

§ 6 Anzahl der Sitzungen

1. Pro Kalenderjahr wird es zehn Sitzungen geben, davon sind fünf Sitzungstage und vier Tage, die genutzt werden, um thematisch zu arbeiten oder Exkursionen zu machen. Ein Tag wird als Teamtag genutzt, an dem intensiv Kommunikation und Teamwork trainiert wird.
2. Die fünf Sitzungstage werden in Absprache mit dem Büro des Bürgermeisters am Ende des Jahres für das kommende Jahr festgesetzt.
3. In den Schulferien finden keine regulären Sitzungen statt.
4. Die Sitzungen sind öffentlich. Auf Antrag durch mehrheitlichen Beschluss kann ein nichtöffentlicher Teil angeschlossen sein.
5. Die Stadt Meiningen stellt dem KJSR geeignete Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Die fünf Sitzungstage finden im Ratssaal der Stadt Meiningen statt.

§ 7 Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung des KJSR ist in der Stadtverwaltung im GB Bürgerdienste angesiedelt.
2. Die Geschäftsführung ist die Schnittstelle zwischen dem KJSR, dem Stadtrat, seinen Ausschüssen, der Kreisvertretung und der Verwaltung der Stadt Meiningen.
3. Aufgabe der Geschäftsführung ist es, die Sitzungen gemeinsam mit der vom Vorstand bestimmten Sitzungsleitung zu leiten. Die Geschäftsführung sorgt für den Austausch von Informationen zwischen den verschiedenen Gremien und Verwaltung. Sie hilft dem Vorstand des KJSR bei der Vorbereitung der Sitzungen und bei der Ausführung der Beschlüsse. Sie ist verantwortlich für die Erstellung von Protokollen der Sitzungen.
4. Die Geschäftsführung ist für die pädagogische Begleitung verantwortlich und bietet Fortbildungsveranstaltungen zur Qualifizierung der Kinder und Jugendlichen an.

§ 8 Geschäftsverlauf

1. Die Vorsitzenden setzen in Absprache mit der Geschäftsführung die Tagesordnung fest. Die Mitglieder des KJSR haben sieben Tage vor dem nächsten Sitzungstermin Anträge zur Tagesordnung den Vorsitzenden vorzulegen.

2. Die Tagesordnung wird dann mit der Einladung zur nächsten Sitzung verschickt.
3. Der KJSR bietet den Kindern und Jugendlichen an, sich an diesen zu wenden, um Anträge von ihnen entgegenzunehmen. Es werden nur Anträge angenommen, die sich mit den unter § 1 beschriebenen Zielen und Aufgaben decken. Ansprechbar ist der KJSR per Mail, die auf der Homepage der Stadt Meiningen veröffentlicht wird.
4. Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet die Mehrheit.
5. Der KJSR berät und beschließt in seinen Sitzungen über die eingereichten Anträge.
6. Der KJSR verfügt im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorschriften über seinen Etat.
7. Die Ausschüsse des KJSR haben dem KJSR regelmäßig Bericht zu erstatten. Der Bericht hat zu Beginn jeder ordentlichen Sitzung zu erfolgen.

§ 9 Redeordnung

Die Sitzungsleitung legt die Reihenfolge der Redner oder Wortmeldungen fest. Ein Mitglied des KJSR darf das Wort erst ergreifen, wenn es von der Sitzungsleitung erteilt worden ist.

§ 10 Beschlüsse des KJSR

1. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
2. Bei Anträgen zur Satzungsänderung ist eine 2/3 Mehrheit erforderlich. Über den Antrag zur Änderung der Satzung beschließt der Stadtrat der Stadt Meiningen.
3. Der KJSR ist beschlussfähig, solange die Beschlussunfähigkeit nicht durch Beschluss festgestellt ist. Die Beschlussunfähigkeit muss auf Antrag festgestellt werden, wenn weniger als 213 der Mitglieder oder kein Vertreter des Vorstandes anwesend sind.
4. Die Beschlüsse werden dem Geschäftsführer präsentiert.
5. Die Vorsitzenden begründen die Beschlüsse.
6. Schulen, Klassensprecher und Schulleitungen werden über Beschlüsse informiert.
7. Die Geschäftsführung legt dem Bürgermeister die Beschlüsse des KJSR zur Vorlage und weiteren Behandlung im Stadtrat und den Ausschüssen vor.
8. Die Beschlüsse des KJSR werden dem zuständigen Gremium durch ein Mitglied des KJSR erläutert.
9. Die Beschlüsse des KJSR werden den Mitgliedern des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten unmittelbar mitgeteilt.

§ 11 Zusammenarbeit mit Stadtrat

1. Der KJSR bekommt mindestens einmal im Jahr die Möglichkeit im Stadtrat über die Arbeit des KJSR zu berichten.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten und der Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss arbeiten eng mit dem KJSR zusammen.
3. Die Vorsitzenden des KJSR erhalten zeitgleich mit den Stadratsmitgliedern die gesamten Unterlagen des öffentlichen Teils des Stadtrates und der Ausschüsse für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten sowie Jugend, Soziales, Kultur und Sport. Darüber hinaus werden alle in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Beschlussvorlagen kinder- und jugendrelevanter Themen anderer Ausschüsse den Vorsitzenden des KJSR zugestellt.
4. Der KJSR hat das Recht, Anträge zur Aufnahme von Themen auf die Tagesordnung des Stadtrates oder der entsprechenden Ausschüsse zu stellen. Über die Aufnahme in die Tagesordnung entscheidet der Bürgermeister im Benehmen mit dem Hauptausschuss.
5. Themen, die Kinder und Jugendliche betreffen, müssen mit Vertretern des KJSR vorgelegt werden. Der KJSR hat das Recht auf Anhörung und Empfehlung.
6. Der KJSR wird das Initiativrecht eingeräumt mit bestimmten Themen in die Fachausschüsse zu gehen. Die Fachausschüsse müssen vom KJSR beschlossene und beratende Themen anhören.
7. Der Bürgermeister der Stadt Meiningen setzt sich mindestens einmal im Jahr mit dem KJSR beratend zusammen.

§ 12**Wahl des KJSR**

1. Die Wahl zum KJSR findet alle zwei Jahre statt.
2. Wählen dürfen alle Kinder und Jugendliche, die eine Meiningener Schule besuchen.
3. Kinder und Jugendliche, die sich zur Wahl stellen, müssen zum Zeitpunkt der Wahl in Meiningen ihren Hauptwohnsitz haben.
4. Zu wählen sind mindestens 15 Mitglieder des KJSR.
5. Das Wahlverfahren wird durch eine Wahlordnung geregelt.

§ 13**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meiningen, 24.06.2016

Giesder
Bürgermeister

Satzungsbekanntmachung

**1. Änderungssatzung vom 06.07.2020
zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Meiningen
vom 20.11.2001**

Auf Grund der §§ 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) sowie § 21b Abs. 6 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Meiningen, in der Sitzung am 02.06.2020 die 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Meiningen vom 20.11.2001 beschlossen.

Artikel 1

§ 1 „Allgemeines“ wird wie folgt ergänzt:

(3) Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meiningen, 06.07.2020

Giesder
Bürgermeister

Satzungsbekanntmachung

**1. Änderungssatzung vom 06.07.2020
zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Walldorf
vom 10.03.2006**

Auf Grund der §§ 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) sowie § 21b Abs. 6 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Meiningen, die aufgrund § 28 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019) vom 18. Dezember 2018 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften vom 10. Oktober 2019 Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Walldorf ist, in der Sitzung am 02.06.2020 die 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Walldorf vom 10.03.2006 beschlossen.

Artikel 1

§ 1 „Erhebung des Beitrages“ wird wie folgt ergänzt:

(3) Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meiningen, 06.07.2020

Giesder
Bürgermeister

Satzungsbekanntmachung

**1. Änderungssatzung vom 06.07.2020
zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Wallbach
vom 10.09.2008**

Auf Grund der §§ 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) sowie § 21b Abs. 6 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Meiningen, die aufgrund § 28 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019) vom 18. Dezember 2018 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften vom 10. Oktober 2019 Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Wallbach ist, in der Sitzung am 02.06.2020 die 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Wallbach vom 10.09.2008 beschlossen.

Artikel 1

§ 1 „Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen“ wird wie folgt ergänzt:

Neuer Absatz (Satz 2)

Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meiningen, 06.07.2020

Giesder
Bürgermeister

Satzungsbekanntmachung

**1. Änderungssatzung vom 06.07.2020
zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Stepfershausen vom 08.04.2003**

Auf Grund der §§ 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) sowie § 21b Abs. 6 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Meiningen, die aufgrund Art. 1 § 9 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften vom 10. Oktober 2019 Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Stepfershausen ist, in der Sitzung am 02.06.2020 die 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Stepfershausen vom 08.04.2003 beschlossen.

Artikel 1

§ 1 „Allgemeines“ wird wie folgt ergänzt:

(3) Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meiningen, 06.07.2020

Giesder
Bürgermeister

Satzungsbekanntmachung

1. Änderungssatzung vom 06.07.2020 zur Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Henneberg vom 20.02.2003

Auf Grund der §§ 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) sowie § 21b Abs. 6 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S 396) hat der Stadtrat der Stadt Meiningen, die aufgrund § 28 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGN 2019) vom 18. Dezember 2018 und zur Anpassung gerichtorganisatorischer Vorschriften vom 10. Oktober 2019 Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Henneberg ist, in der Sitzung am 02.06.2020 die 1. Ände-

rungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Henneberg vom 20.02.2003 beschlossen.

Artikel 1

§ 1 „Allgemeines“ wird wie folgt ergänzt:

(3) Diese Satzung findet ausschließlich Anwendung auf Straßenausbaumaßnahmen, deren sachliche Beitragspflichten bis einschließlich 31. Dezember 2018 entstanden sind.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Meiningen, 06.07.2020

Giesder
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Meiningen

Bebauungsplan Nr. 37 „Wohngebiet Neunkirchener Straße“, der Stadt Meiningen, Entwurf vom 20.03.2020

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten der Stadt Meiningen in seiner Sitzung am 17.06.2020 (Beschluss-Nr.: 056/09/2020) zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Wohngebiet Neunkirchener Straße“ der Stadt Meiningen in der Fassung vom 20.03.2020 wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der o.g. Planung informiert.

Die Planunterlagen und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom

20.07. bis einschließlich 21.08.2020

im **Ratssaal des Marstallgebäudes** (Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen, Schlossplatz 5) in Meiningen während der Dienstzeiten

Montag - Donnerstag 8.00 Uhr - 11.30 Uhr, 13.30 - 15:00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr - 11.30 Uhr

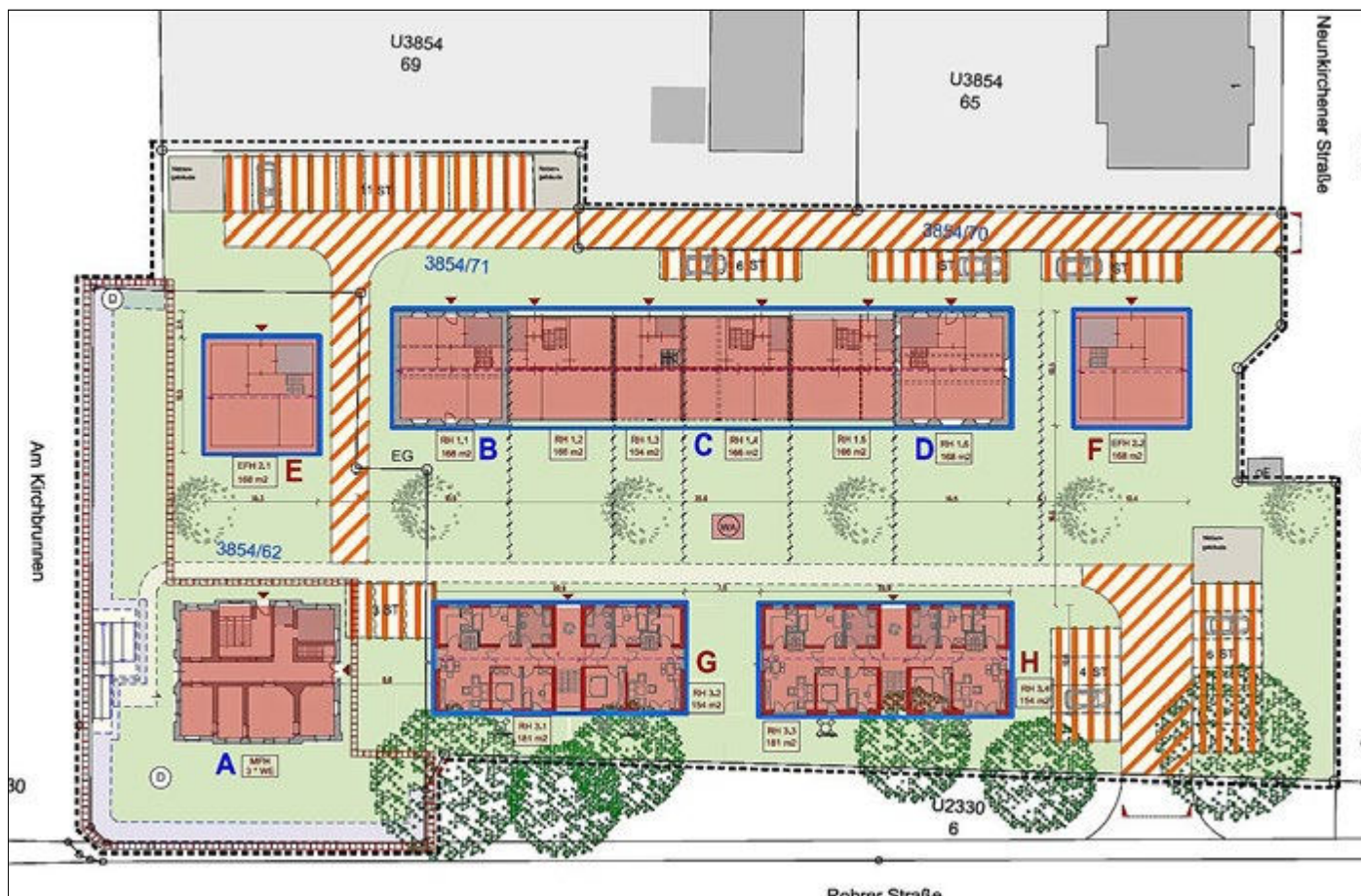
aus.

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zum o.g. Planentwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Aufgrund der Corona-Bedingten Zutrittsbeschränkungen der Stadtverwaltung Meiningen ist vorab eine Terminvereinbarung notwendig. Dafür sowie bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Herrn Hibbeler, in Zimmer 18 des Marstallgebäudes (Fachbereich Stadtentwicklung), Schlossplatz 5 unter der Telefonnummer **03693-454 563**, oder alternativ im Sekretariat des Marstalles unter 03693-454 549.

Meiningen, den 30.06.2020

Giesder
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rippershausen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Meiningen

Bebauungsplan „Hohlfeld“ der Gemeinde Rippershausen, 1. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rippershausen hat den Bebauungsplan „Hohlfeld“ 1. Änderung am 19.11.2019, Beschluss-Nr.: 010/06/2019 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in nachstehendem Kartenausschnitt dargestellt.

Die Gemeinde Rippershausen hat die Satzung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 ThürKO vorgelegt. Die Satzung wurde von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde nicht beanstandet.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Satzung mit Begründung kann während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Meiningen, Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachbereich Stadtentwicklung Zimmer 18 (Schlossplatz 5, Marstallgebäude) eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens-

und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Meiningen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die v. g. Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Meiningen, den 18.07.2020

Bandemer
Bürgermeister



Satzungsbekanntmachung

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hat am 25. Mai 2020 die Haushaltssatzung der Gemeinde Rippershausen für das Haushaltsjahr 2020 genehmigt.

Beschluss Nr. 018/10/2020 vom 16.03.2020

Die Gemeinde Rippershausen erlässt gem. § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) die vorliegende Haushaltssatzung 2020.

Die Haushaltssatzung 2020 enthält folgende Festsetzungen:

1. Den Haushaltsplan 2020 mit einem Gesamtvolumen von 1.338.400 €.
2. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
4. Die differenzierten Abgabesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer.
5. Den Höchstbetrag für den Kassenkredit der Gemeinde.

Bandemer
Bürgermeister

~ Siegel ~

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Rippershausen
(Landkreis Schmalkalden-Meiningen)
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) erlässt die Gemeinde Rippershausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.084.200 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **254.200 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **310 v.H.**
- b) für die Grundstücke (B) **410 v.H.**

2. Gewerbesteuer **395 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Rippershausen, 28.05.2020

**Bandemer
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Die Haushaltssatzung und Anlagen sind in der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1 im Zeitraum vom 22.06.2020 bis 06.07.2020 nach vorheriger Terminvereinbarung (03693 454 135) einsehbar.

**Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Untermaßfeld**

Satzungsbekanntmachung

**Satzung über die Aufhebung der Satzung
über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer
(Hebesatz-Satzung)
der Gemeinde Untermaßfeld vom 16.03.2020**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Land-kreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalab-gabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.11.2019 (BGBl. I S. 1875) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451) hat der Gemeinderat der Gemeinde Untermaßfeld in der Sitzung am 16.03.2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Untermaßfeld vom 02.12.2013 wird rückwirkend zum 01.01.2020 aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Untermaßfeld, den 24.04.2020

**Pohland
Bürgermeister**

Satzungsbekanntmachung

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hat am 21. April 2020 die Haushaltssatzung der Gemeinde Untermaßfeld für das Haushaltsjahr 2020 genehmigt.

Beschluss Nr. 016/10/2020 vom 16.03.2020

Die Gemeinde Untermaßfeld erlässt gem. § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429,433) die vorliegende Haushaltssatzung 2020.

Die Haushaltssatzung 2020 enthält folgende Festsetzungen:

1. Den Haushaltsplan 2020 mit einem Gesamtvolumen von 2.205.000 €.
2. reditaufnahmen sind nicht vorgesehen.
3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.
4. Die differenzierten Abgabesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer.
5. Den Höchstbetrag in Höhe von 130.000 € für den Kassenkredit der Gemeinde.

**Pohland
Bürgermeister**

~ Siegel ~

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Untermaßfeld
(Landkreis Schmalkalden-Meiningen)
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) erlässt die Gemeinde Untermaßfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.797.400 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **407.600 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **271 v.H.**
- b) für die Grundstücke (B) **390 v.H.**

2. Gewerbesteuer **395 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **130.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Untermaßfeld, 24.04.2020

Pohland

Bürgermeister

~ Siegel ~

Die Haushaltssatzung und Anlagen sind in der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1 im Zeitraum vom 22.06.2020 bis 06.07.2020 nach vorheriger Terminvereinbarung (03693 454 135) einsehbar.

Ende des amtlichen Teils
